



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Wellington

RECHTSANWALT AUF DEN COOK INSELN
(Stand: März 2018)

Landesspezifische Besonderheiten des Rechtssystems der Cook Inseln (ohne Gewähr)

Landesspezifische Besonderheiten des Rechtssystems der Cook Inseln sind der Botschaft nicht bekannt.

Die Korrespondenzsprache ist Englisch. Ein deutschsprachiger Anwalt ist der Botschaft bisher nicht bekannt.

Für telefonische und Telefaxanfragen aus Deutschland (bzw. anderen Ländern) muss die Landeskennung "00682" vorangestellt werden.

Name, Anschrift etc.	Rechtsgebiete, sonstige Angaben
<p>Little & Matyik P.C.</p> <p>P.O. Box 167 Avarua, Rarotonga Cook Islands</p> <p>Tel.: +682 21619 Fax.: +682 21615</p> <p>Homepage: www.lawyers.co.ck E-Mail: info@lawyers.co.ck</p>	<p>Alle Rechtsgebiete Korrespondenzsprache: Englisch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja</p>

Diese Angaben beruhen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Sie erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

Adresse:
90 - 92 Hobson Street
Wellington
New Zealand

Post:
PO Box 1687
Wellington
New Zealand

Telefon:
0064-4-473 60 63

Telefax:
0064-4-473 60 69

eMail:
info@wellington.diplo.de

Internet:
www.wellington.diplo.de